

Zwischenbericht der Kassenprüfer
der Piratenpartei NRW
Stand: 12.01.2017

Präambel:

Dieser Zwischenbericht stellt die Erkenntnisse der am 25. Oktober 2015 auf dem Landesparteitag in Aachen durch die Basis der Piratenpartei NRW ins Amt der Kassenprüfer für den Prüfungszeitraum 2015 gewählten, unabhängigen und unbefangenen Personen dar.

Wir Kassenprüfer trafen uns zum ersten Mal im Rahmen des im März 2016 in Soest stattgefundenen Landesparteitags zur Organisation und Strukturierung unserer Aufgaben.

Auf dem Landesparteitag im November 2016 in Dortmund erklärten wir, dass wir eine Entlastung des Vorstandes aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse ‚dringend‘ nicht empfehlen können.

Dies geschah am ersten Tag des LPT, dem 19.11.16. Noch am selben Nachmittag wurde auf Antrag von den Mitgliedern beschlossen, die Entlastung des Vorstands auf den nächsten LPT zu verschieben und bis dahin die Voraussetzungen für eine Entlastung einvernehmlich zu schaffen. Gegen Ende des zweiten Tags (20.11.16) wurde der bereits verabschiedeten und veröffentlichten Tagesordnung für den Landesparteitag ein weiterer Punkt hinzugefügt, unter dem dann neue Kassenprüfer für den gleichen Prüfungszeitraum gewählt wurden.

Gegen diese Neuwahl der Kassenprüfer läuft derzeit ein Verfahren beim Landesschiedsgericht.

Dies vorausgeschickt berichten wir nun über unsere Erkenntnisse.

Das Kassenprüferteam:

(in alphabetischer Nachnamen-Reihenfolge, wie es auf dem LPT in Aachen gewählt wurde)

Franz Büning
Rahu Ehanantharajah
Harald Franz
Peter Hemecker
Christian Kellers
Roland Löpke
Bettina Reddies
Jürgen Rinne

Rechtsgrundlage:

Das Kassenprüferteam entschied sich dafür, die Prüfung auf Basis der folgenden Gesetze und Vorschriften durchzuführen:

- Gesetz über die politischen Parteien (PartG)
- Handelsrechtliche Vorschriften über die Rechnungslegung
- Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB)

Umfang:

Wir beschlossen im März 2016 Prüfungsschwerpunkte und teilten diese den untenstehenden Zuständigkeiten zu. Darüber hinaus beschlossen wir, dass an jeder Teilprüfung drei Kassenprüfer teilnehmen werden.

I. Prüfungsschwerpunkte:

a) Barkasse und Ausgangsrechnungen

Barkasse

- 1) Prüfung auf Wahrung der Kontinuität
- 2) Prüfung auf mathematische Konsistenz
- 3) Prüfung, ob alle Belege über Buchungsvermerke verfügen
- 4) EDV-Abgleich / Mittelfreigabe

Ausgangsrechnungen

- 1) Prüfung auf Wahrung der Kontinuität
(fortlaufende Nummerierung in Abhängigkeit vom Erstelldatum)
- 2) Prüfung, ob alle Belege über Buchungsvermerke verfügen
- 3) Logische Inhaltsprüfung
- 4) EDV-Abgleich

b) Bankkonten

- 1) Prüfung auf Wahrung der Kontinuität
- 2) Prüfung auf mathematische Konsistenz
- 3) Prüfung, ob alle Buchungen über Buchungsvermerke verfügen
- 4) Logische Inhaltsprüfung
- 5) EDV-Abgleich

c) Eingangsrechnungen

- 1) Prüfung auf entsprechende Beschlussfassung
- 2) Prüfung auf mathematische Konsistenz
- 3) Prüfung, ob alle Belege über Buchungsvermerke verfügen
- 4) Logische Inhaltsprüfung
- 5) EDV-Abgleich

II. Zuständigkeiten:

- a) I.a) Roland, Franz, Christian
- b) I.b) Bettina, Peter, Rahu
- c) I.c) Harald, Jürgen, Rahu

Termine:

Wir beschlossen im März 2016 folgende Prüfungstermine:

- a) Für Prüfungsschwerpunkt I.a) 28.05.2016, ggf. plus 29.05.2016
- b) Für Prüfungsschwerpunkt I.b) 21.05.2016, ggf. plus 22.05.2016
- c) Für Prüfungsschwerpunkt I.c) 04.06.2016, ggf. plus 05.06.2016

Zur weiteren Vorbereitung der Arbeit wurde ein vorgelagerter Termin für den 14.05.2016 festgelegt, an dem sich alle gewählten Kassenprüfer sowie der Schatzmeister und der Büropirat in der LGS in Düsseldorf treffen sollten.

Ziel dieses vorgelagerten Termins war es, eine erste Akteneinsicht zu erhalten und dem Schatzmeister, sowie dem Büropiraten die Möglichkeit zu geben, eventuell unvollständige Dokumentationen beizubringen, um einen reibungslosen Prüfungsablauf zu gewährleisten.

Prüfungsablauf:

Die oben dargestellten Prüfungsinhalte, Zuständigkeiten und Termine wurden dem Schatzmeister und dem Büropiraten mit eMail vom 23.03.2016 09:50 Uhr durch Christian Kellers mitgeteilt.

Eine - wie auch immer geartete - Rückmeldung seitens des Schatzmeisters hierauf erfolgte nicht.

Der Büropirat reagierte mit taggleicher eMail und zweifelte die Sinnhaftigkeit des vorgelagerten Termins an. Auch hierauf erfolgte keine Reaktion des Schatzmeisters.

Erst nach direkter Kontaktaufnahme durch Rahu, erklärte der Schatzmeister, dass er für den vorgelagerten Termin nicht zu Verfügung stehe.

In Abstimmung mit allen beteiligten Kassenprüfern und dem Schatzmeister wurden am 13.05.2016 für die Kassenprüfung folgende Termine fix vereinbart:

- a) 21.05.2016
- b) 28.05.2016

Der erste Termin wurde dann - noch am 13.05.2016 - seitens des Büropiraten per eMail wie folgt kommentiert: „am 21.5. ist in Düsseldorf Japantag, da steht die LGS nicht zur Verfügung“. Eine Reaktion des Schatzmeisters hierauf erfolgte nicht. Für die Kassenprüfer ist es jedoch nicht erkennbar, weshalb ein in Düsseldorf stattfindendes Straßenfest einen erneuten Aufschub des Prüfungsbeginns rechtfertigt.

Somit konnte eine erste Einsichtnahme in die Unterlagen erst am 28.05.2016 stattfinden.

Als Kassenprüfer waren vor Ort:

Franz Büning, Peter Hemecker, Christian Kellers, Roland Löpke, Jürgen Rinne
Schatzmeister und Büropirat waren nur temporär zugegen und erwiesen sich als wenig kooperativ.

Nach einem kurzen Einführungsgespräch verließen beide für gut 3 Stunden die Geschäftsstelle und überließen die Kassenprüfer sich selbst.

Die zur Einsicht gereichten Unterlagen

- 1 Ordner Kontoauszüge GLS Bank
- 1 Ordner Kontoauszüge Sparkasse Mülheim
- 1 Ordner Kontoauszüge Stadtparkasse Düsseldorf
- 1 Ordner Reisekosten NRW LPT 15.1
- 1 Ordner Reisekosten NRW LPT 15.2
- 1 Ordner Rechnungen A-K
- 1 Ordner Rechnungen L-Z
- 1 Ordner Barkasse
- 1 Ordner andere Reisekosten

waren offenkundig unvollständig und folgten nicht ansatzweise den GoB, weshalb die Prüfung hier unterbrochen werden musste. Es fehlten beispielsweise sämtliche Saldenlisten, Kontenblätter und Kassenbücher. Das vorhandene Material wies zudem erhebliche Lücken auf und war, sofern vorhanden, z.T. falsch einsortiert. Es lagen etliche Mahnungen und – im Lohnbuchhaltungsbereich – Schätzungen von Finanzamt und SV-Trägern vor, verbunden mit Inkassi und Eintreibungsmaßnahmen. Auffällig waren bereits beim ersten Hinsehen die hohen Mobilfunk-Rechnungen.

Nach Rückkehr des Schatzmeisters und des Büropiraten erläuterte das Kassenprüferteam ihnen sachlich die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Buchführung und teilte im Nachgang diese Empfehlungen auch schriftlich per eMail mit.

Eine Bereitschaft zur Umsetzung der Anforderungen bestand jedoch nicht. Die negative Haltung des Schatzmeisters zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Kassenprüfung war wie zu Beginn der Prüfung unverändert, eher sogar noch verstärkt vorhanden

Während die Kassenprüfer versuchten, die vorgenannten Punkte zu vermitteln, erklärte der Schatzmeister, dass er nicht weiter bereit wäre, diese Kassenprüfung zu unterstützen, da er besseres zu tun habe, und verließ erneut die LGS.

Trotz dieser Umstände haben alle anwesenden Kassenprüfer gegenüber dem Büropiraten gemeinschaftlich nochmals zum Ausdruck gebracht, dass sie nicht angetreten seien, um jemanden ‚an die Wand zu stellen‘, sondern um die Partei vor möglichen Schäden und Gefahren bei weiteren Prüfungen durch externe Stellen zu schützen und dass sie weiterhin bereit und willens seien, die Prüfung ordnungsgemäß durchzuführen, sowie die vorhandenen Probleme durch konstruktive Hinweise zu beseitigen.

- I.) Eine Kassenprüfung kann nur auf Basis einer vollständig vorgelegten Buchführung erfolgen.
- II.) Eine Buchführung, aus der man in allen Teilbereichen nur Fragmente vorgelegt bekommt, ist nicht prüffähig.
- III.) Kassenprüfer müssen Stichproben aus einer vollständigen Buchführung ziehen können. Hierzu gehören insbesondere auch ausgedruckte Summen- und Saldenlisten sowie Kontenblätter.

Diese Vorleistung wäre nach Ansicht der Kassenprüfer durch den Schatzmeister und/oder den Büropiraten erbringbar gewesen und hätte im übrigen die Prüffähigkeit weitgehend herstellen können.

Es kam darüber hinaus zutage, dass sich diverse Unterlagen noch im Besitz der ehemaligen Schatzmeisterin befinden sollen und dass diese bis dato nicht mit dem gebotenen Ernst und juristischem Nachdruck eingefordert wurden. Ob sich demzufolge überhaupt noch eine vollständige Buchführung darstellen lässt, bleibt abzuwarten.

Zu dieser - notfalls juristischen - Einforderung wurde dem zwischenzeitlich nochmals für eine kurze Zeit wiedergekehrten Schatzmeister, als auch dem Büropiraten dringend geraten.

Dann empfahlen die Kassenprüfer zur Herstellung der Prüffähigkeit neben der Einhaltung der rechtlichen Grundlagen mindestens folgendes:

- I.) Sämtliche Eingangsrechnungen werden alphabetisch und chronologisch sortiert in Papierform vorgelegt. Da keine Befreiung von der papierhaften Buchführung vorgelegt werden kann, ist dies für den Prüfungszeitraum zwingend vorgeschrieben. Digital erhaltene Belege sind dementsprechend auszudrucken. Sofern auf die Vorhaltung der Belege in Papierform dennoch verzichtet werden soll, ist eine schriftliche Bestätigung des zuständigen Finanzamtes und des Landesrechnungshofes vorzulegen.
- II.) Die Kontoauszüge werden in folgender Reihenfolge abgelegt: Neuester Auszug oben, 1. Blatt unten, letztes Blatt oben
- III.) Sämtliche Belege, bzw. Buchungen auf den Kontoauszügen werden mit dem zugehörigen Buchungsschlüssel versehen
- IV.) Das Bar-Kassenbuch wird chronologisch mindestens auf Quartalsbasis mit dem jeweiligem Anfangs- und Endbestand geführt.

V.) Kontakt zum Steuerberater muss hergestellt werden zwecks Prüfung / Informationen zur Lohnabrechnung, Sozialversicherungs- und Steueranmeldungen, Anmeldungen und Abmeldungen zur Sozialversicherung, etc. Die entsprechenden Unterlagen sind vorzulegen.
VI.) Die Wirtschaftsprüfungsberichte sind ebenfalls vorzulegen.

Im Juni 2016 telefonierten Rahu Ehanantharajah und Christian Kellers mit dem damaligen 1. Vorsitzenden des LaVo NRW, Patrick Schiffer in dieser Angelegenheit. Diesem war bereits bekannt, dass in der Buchführung „einiges im Argen“ liege und dass die Aufarbeitung notwendig sei, aber auch Zeit in Anspruch nehme.

Rahu Ehanantharajah nahm Rücksprache mit dem Schatzmeister. Dieser hinterfragte die Objektivität der Kassenprüfer. Hieraufhin wurde als "Vertrauensbildende Maßnahme" vereinbart, den Bundeskassenprüfer Thomas Gaul als Gast hinzuzuziehen. Auf dem Landesparteitag in Kerpen (25./26.06.16) wurden zwischen den anwesenden Kassenprüfern und dem Schatzmeister die weiteren Prüfungsinhalte eruiert. Der Schatzmeister wies darauf hin, dass es bis Ende August dauern könne, bis die Prüffähigkeit hergestellt sei.

Die einstimmige Meinung der Anwesenden war, dass dies kein Problem darstelle, da allen die Rechtssicherheit und das Abwenden von Schaden an der Partei am wichtigsten sei. Des Weiterem wurde eine Liste der zu erbringenden Unterlagen erstellt und schriftlich kommuniziert.

Im September nahm Rahu Ehanantharajah wieder Kontakt mit dem Schatzmeister auf. Dieser sagte aus, die Prüfungsfähigkeit sei hergestellt.

Hierauf basierend wurde am 09.10.2016 zwischen den Kassenprüfern und dem Schatzmeister in einer gemeinsamen Mumble-Sitzung ein neuer, erster Prüfungstermin für den 05.11. und 06.11.2016 vereinbart.

Die Prüfungsinhalte, auf welche man sich hier verständigte, wurden allen Teilnehmern schriftlich kommuniziert.

Im Vorfeld zu dieser Mumble-Sitzung wurden dem Schatzmeister und dem Büropiraten nochmals die obenstehenden Empfehlungen per eMail durch Rahu Ehanantharajah mitgeteilt (06.10.16).

Darüber hinaus hatten wir für die Prüfung RT-Zugänge besprochen und beantragt:

*Sonstiger Antrag - #233895 RT Zugang Kassenprüfer
Datum: 14. Oktober 2016
Antragsteller: Martin*

*Antrag:
Hallo Vorstand,
die Kassenprüfer hätten für ihre Prüfung gerne Zugang zum RT. Wäre es möglich kurzfristig 2-3 Zugänge für die Schatzi-Queues einzurichten?
Viele Grüße Martin*

*Beschluss des Vorstands
Abstimmung:
Dafür:
Dagegen: Dennis, Masch, Ralf, Stahlrabe, Wastl
Enthaltung:
Antrag abgelehnt.*

Der Schatzmeister hatte mit einer inhaltlich falschen Beschreibung eine offizielle Beauftragung des Bundeskassenprüfers zur Teilnahme an dem Prüfungstermin beantragt:

Sonstiger Antrag - #234258 Beauftragung Thomas Gaul

Datum: 16. Oktober 2016

Antragsteller: Bernd

Antrag:

*sehr geehrter landesvorstand nrw,
ich bitte um offizielle beauftragung des ehrenwerten thomas gaul, seines zeichens
bundeskassenprüfer, für die am 5./6.11.16 stattfindende kassenprüfung nrw.*

Beschreibung:

eine kassenprüfung der schatzmeisterei wird regelmäßig benötigt, um den schatzmeister am ende der regulären amtszeit zu entlasten. in anbetracht der zeitlichen nähe von kassenprüfung und lpt (zwei wochen) ist zur koordination und beratung der kassenprüfer nrw dringend ein externer kassenprüfer erforderlich.

der bundeskassenprüfer thomas gaul hat bereits an den vorbereitungen für die kassenprüfung nrw teilgenommen. kassenprüfer und schatzmeisterei haben weder einwände gegen die person noch gegen eine beauftragung.

Beschluss des Vorstands

Abstimmung:

Dafür: Ralf, Masch, Dennis, Stahlrabe, Wastl

Dagegen:

Enthaltung:

Antrag angenommen.

Den gewählten Kassenprüfern ist nicht bekannt, dass Thomas Gaul an irgendwelchen Vorbereitungen für diese Kassenprüfung NRW teilgenommen hat.

Am Freitag, dem 04.11.2016 bat der Schatzmeister per eMail um 21:16 Uhr eine Frau Hörning i. Hs. Peter Hörning GmbH & Co. KG, 61184 Karben um die Übersendung diverser Belege für die am kommenden Morgen stattfindende Kassenprüfung.

Dass diese Unterlagen, bei denen es sich insbesondere um Lohnjournale handelte, für den am Folgetag angesetzten Prüfungstermin nicht zu Verfügung standen, muss wohl nicht weiter erläutert werden.

Festzuhalten ist hingegen, dass Frau Hörning mit eMail vom 07.11.2016 09:45 Uhr unverschlüsselt eine DEÜV-Anmeldung, sowie das Jahreslohnjournal per 12.15 des einzigen Mitarbeiters der Geschäftsstelle an die Kassenprüfer, den Schatzmeister, den Büropiraten und weitere Personen übermittelte.

Bei einer ersten Einsichtnahme in die Lohnbuchhaltung 2015 wurde festgestellt, dass die zu entrichtenden Lohnsteuern regelmäßig per Schätzung erhoben wurden, da die notwendigen Anmeldungen offensichtlich zu keinem Zeitpunkt pünktlich abgegeben wurden.

Auch die Meldungen und Zahlungen an die Sozialversicherungsträger erfolgten nur unregelmäßig.

Hieraus sind der Partei monatlich finanzielle Schäden in Form von Säumnis- und Verspätungszuschlägen entstanden.

An den vereinbarten Prüfungsterminen 05.11. und 06.11.2016 nahmen seitens des Kassenprüferteams die Herren Franz Büning und Jürgen Rinne teil. Ferner waren der Schatzmeister Bernd Janotta, sowie der Büropirat Martin Matheis und gem. offizieller Beauftragung durch den LaVo der Bundeskassenprüfer der Piratenpartei, Thomas Gaul anwesend.

Durch die Kassenprüfer Franz Büning und Jürgen Rinne wurden an diesem Tag wie folgt geprüft und im Nachgang wie folgt berichtet:

I.) Bar-Kasse

Für 2014 gab es keine Kassenprüfung, aus der ein Endbestand hervorgeht. Somit ist kein Anfangsbestand für 2015 definiert und die geplante, vollumfängliche Kassenprüfung nicht möglich. Das Kassenbuch wurde nach eigenem Bekunden des Schatzmeisters nachträglich erstellt. Die im Kassenbuch vorgefundenen Belege zu Einnahmen und Ausgaben entsprachen in nicht unerheblicher Anzahl nicht den gesetzlichen Mindestanforderungen.

Der Schatzmeister erklärte während der Prüfung der Barkasse, dass es für diverse Entnahmen keine ordnungsgemäßen Belege gäbe, da diese von den Geldempfängern bisher nicht beigebracht wurden. Hierüber wurden jedoch auch keine vorläufigen Belege mit Klarnamen der Geldempfänger vorgefunden.

Zudem waren Rechnungen über getätigte Ausgaben häufig nur als nicht mehr lesbare Thermopapier-Drucke vorhanden, Bewirtungsquittungen nicht ordnungsgemäß ausgefüllt. Es gibt eine ungeklärte Differenz, die als Saldo ausgebucht wurde.

II.) KV- / vKV-Finanzen

Da uns eigene Zugänge zum Buchhaltungssystem, sowie zum Request-Tracker seitens des LaVo nicht zu Verfügung gestellt wurden und die entsprechenden Unterlagen nicht in Papierform vorlagen, waren wir gezwungen jede einzelne Information durch den Büropiraten aus dem System abrufen zu lassen.

Hierbei kamen u. A. folgende Missstände zutage:

a) Es gibt KVe für die zusätzlich ein vKV-Konto mit Guthaben besteht.

Hierauf hat aber satzungsgemäß aktuell niemand Zugriff.

b) Das Konto des vKV Aachen weist einen negativen Saldo aus, welcher daher rührt, dass seitens des LaVo bisher versäumt wurde, die dort im Zusammenhang mit der Anmietung der Geschäftsstelle über Jahre hinweg zu viel gezahlten Nebenkosten in vierstelliger Höhe zurückzufordern. Hierauf war der Schatzmeister in der Vergangenheit nachweislich bereits mehrfach durch die Mitglieder des vKV Aachen hingewiesen worden.

III.) Summen- und Saldenlisten

Die Konten konnten lediglich auf auffällige Bewegungen und Salden geprüft werden.

Eine Prüfung auf satzungs- und beschlusskonforme Mittelverwendung war mangels Zugriff auf den RT nicht möglich.

Mitgliedsbeiträge und Spenden werden bei Zahlungseingang verbucht. Rückständige Beiträge werden nicht in der Buchhaltung erfasst, sondern lediglich im RT verwaltet!
Es existiert keine Offene-Posten-Liste über die Mitgliedsbeiträge.

Der Schatzmeister erklärt während der Prüfung der Summen- und Saldenliste, dass verschiedene Buchungskonten immer noch ungeklärt seien, weil sich die hierfür benötigten Unterlagen immer noch im Besitz der ehemaligen Schatzmeisterin befänden. Hierzu hatten wir bereits bei unserem Termin am 28.05.2016 klargemacht, dass diese notfalls unter Zuhilfenahme juristischer Methoden beizubringen seien.

Viele Konten werden mit alten Salden und ohne Bewegungen im Jahr 2015 unverändert vorgetragen. Weitere Konten sind unlogisch (z.B. gibt es auf dem Rückstellungskonto einen Soll-Saldo, desgleichen auf div. Lohnverrechnungskonten). Bilanz und G&V sind nicht konsistent. Kontenblätter, die die Ursache erhellen könnten, lagen nicht vor.

Die an diesem Termin vorgelegten Unterlagen waren immer noch stark lückenhaft und von mangelhafter Qualität. Eine sach- und fachgerechte Prüfung war auf dieser Basis nach wie vor nicht möglich.

Bezüglich der angeblich noch bei der ehemaligen Schatzmeisterin, Stephanie Nöther, verbliebenen Unterlagen trat Christian Kellers mit dieser in Kontakt. Dem Kassenprüfer-Team liegt eine schriftliche Aussage vom 06.10.2016 10:59 Uhr (FB Messenger) vor, dass ihr lediglich noch lohnbezogene Unterlagen vorliegen und dass dieser Umstand auch Bernd Janotta bekannt sei.

IV.) Fazit dieser Prüfung:

Die vorgenannten Erkenntnisse wurden im Nachgang unter den Kassenprüfern besprochen und analysiert, um eine haltbare Empfehlung und weitere Handlungsempfehlungen herzuleiten.

Den Kassenprüfern wurde von dem Schatzmeister zu keiner Zeit eine vollständige, gesetzeskonforme Buchführung zur Prüfung vorgelegt.

Irritierend waren auch gegensätzliche Informationen zu Aussagen des Schatzmeisters zu im Jahresverlauf 2015/16 unbearbeiteten Forderungen.

Die bei der Mai-Prüfung vorgefundenen zahlreichen Mahnschreiben, Säumnisgebühren und dergl. lagen bei der November-Prüfung nicht mehr vor.

Franz Büning kann eine Entlastung des Schatzmeisters und des Vorstandes nicht empfehlen.

Jürgen Rinne kann eine Entlastung des Schatzmeisters und des Vorstandes nicht empfehlen.

Wie der anwesende Beobachter Thomas Gaul, der selbst keinerlei Prüfungen vorgenommen hat, in seiner unvollständigen Darstellung (eMail vom 18.11.2016 14:56 Uhr) zu dem Schluss kommt, dass die Kassenprüfer als Fazit dieser unvollständigen Prüfung eine Entlastung empfehlen würden, ist uns unklar.

Weiteres:

Am 18.11.2016 suchte Manfred Schramm 2x telefonisch den Kontakt zu Christian Kellers. Das 1. Gespräch hatte neben zwei weiteren Themen auch die Kassenprüfung, bzw. deren Ergebnis zum Inhalt. Das 2. Gespräch handelte ausschließlich von der Kassenprüfung.

Christian Kellers teilte mit, dass die Kassenprüfer wohl keine Entlastungsempfehlung aussprechen werden.

Im Rahmen des LPT in Dortmund am 19.11.2016 gab es vor dem Bericht des Schatzmeisters und vor dem Bericht der Kassenprüfer auf Initiative der Kassenprüfer noch ein informelles Gespräch zwischen Manfred Schramm, Rahu Ehanantharajah, Christian Kellers und Jürgen Rinne. Hierbei wurde Manfred Schramm die o. g. Probleme geschildert und folgende Lösung zur Diskussion mit den anderen Vorstandsmitgliedern angeboten:

I.) Die aktuellen Mitglieder des Vorstands lassen sich weitestgehend im Amt bestätigen

II.) Die Beauftragung der Kassenprüfer wird entsprechend auf die Jahre 2014 bis 2016 erweitert.

III.) Der Vorstand trägt in dieser Zeit dafür Sorge, dass die Buchführung vollständig in den oben beschriebenen, rechtskonformen Zustand gebracht wird.

Nach kurzer Diskussion teilte man uns mit, dass der Vorstand uns für unsere Bemühungen und Anregungen dankt, aber der Vorschlag mehrheitlich (ausdrücklich nicht einstimmig) abgelehnt wurde.

Daraufhin konnten wir nur erneut mitteilen, dass wir dem Auditorium dann eine Entlastung ausdrücklich nicht empfehlen könnten.

Nachdem diese Information zu den anderen Vorstandsmitgliedern durchgedrungen war, wurde Rahu Ehanantharajah durch den Schatzmeister persönlich bedroht. Unter anderem äußerte dieser, dass - sofern wir die Entlastungsempfehlung verweigern würden - er uns "alle rauskegeln" würde.

Dieses Verhalten bekräftigte uns in der Vermutung, dass hier viel mehr im Argen liegen müsse, als wir bisher auf Basis der unvollständigen Akteneinsicht feststellen konnten.

Demzufolge empfahlen wir den anwesenden Mitgliedern der Piratenpartei dann auch öffentlich mit folgenden Worten den Vorstand und den Schatzmeister nicht zu entlasten:

"Das gewählte Kassenprüferteam hat im Zeitraum Mai bis November versucht, eine geordnete Kassenprüfung durchzuführen. Aufgrund der vorgefundenen Zustände und der Aktenlage müssen wir dringend - und wir meinen wirklich dringend - davon abraten den Vorstand zu entlasten."

Franz Büning

Rahu Ehanantharajah

Peter Hemecker

Christian Kellers

Roland Löpke

Jürgen Rinne